99050053020000

Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331113/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050053020000
Leistungsbezeichnung I	Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern
Leistungsbezeichnung II	Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schaustellung, Striptease-Veranstaltungen, Pole Dance, Peep-Show, Table Dance
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gewerbeordnung (GewO) § 33a • Gewerbeordnung (GewO) § 49 Abs. 3 • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage Gebührenverzeichnis
Teaser	
Volltext	Die Verlängerung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (z.B. Table-Dance oder Striptease-Veranstaltung), ist auf Antrag bei der zuständigen Behörde möglich, wenn die Erlaubnis mit einer Befristung erteilt, der Betrieb nicht binnen eines Jahres nach Erlaubniserteilung begonnen oder während eines Jahres nicht mehr ausgeübt wurde.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Schaustellung von PersonenFormlos schriftlich oder elektronisch (zum Beispiel per E-Mail) möglich Es müssen Angaben zur antragsstellenden Person und zur Veranstaltungsstätte enthalten sein. • PersonaldokumentPersonalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn die antragsstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist. • Befristete persönliche Erlaubnis zur Schaustellung von PersonenDie befristete persönliche Erlaubnis zur Schaustellung von Personen, aus welcher die Befristung sowie der Grund für die Befristung ersichtlich ist, muss vorliegen. • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer BehördeZur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer BehördeZur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

Modul	Sachverhalt
	(Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Ggf. Aktueller Auszug aus dem HandelsregisterEingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein. • Ggf. GrundrisszeichnungGrundrisse aller Veranstaltungsräume einschließlich Betriebsräume (möglichst im Maßstab 1:100) • Ggf. baurechtliche NutzungsberechtigungBaugenehmigung für die Betriebsräume zur Nutzung als Veranstaltungsort.
Voraussetzungen	• Befristete Erlaubnis zur Schaustellung von PersonenDie Verlängerung ist nur möglich, wenn bereits eine befristete persönliche Erlaubnis für die Geschäftsräume vorliegt. • Persönliche ZuverlässigkeitDie Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Die antragsstellende Person hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde beizubringen. • Eignung der Räume und der örtlichen LageDie für die Veranstaltung genutzten Räume müssen für die Art und dem Umfang der beabsichtigten Nutzung geeignet sein.
Kosten	50,00 bis 500,00 Euro: je Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Hinweise zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin) • Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern